

Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	06.04.2006	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 98/04
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG		
Stichwort:	Vergütung bei Übertragung der Erfindung auf Konzernmutter und Weiterbenutzung durch den Arbeitgeber		

## Leitsatz (nicht amtlich):

Stellt sich die Benutzung der von dem Arbeitgeber an die Konzernmutter im Rahmen enger arbeitsteiliger Zusammenarbeit der Konzernunternehmen als Rücklizenzierung der übertragenen Erfindungsrechte dar, dann beurteilt die Schiedsstelle eine solche Konstellation enger konzernrechtlicher Verbundenheit in vergütungsrechtlicher Hinsicht nach ihrem wirtschaftlichen Ergebnis, als hätten einzelne Abteilungen eines Unternehmens miteinander zusammengearbeitet und nur ergänzend auch nach ihrer rechtlichen Konstruktion. Dann wirkt sich die Nutzung der Diensterfindung im wirtschaftlichen Ergebnis wie eine vergütungspflichtige Eigennutzung der bei dem Arbeitgeber entstandenen Erfindungsrechte aus.